



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Ueli Johner-Etter / Werner Zürcher
Restauration des Dampfschiffs «Neuchâtel» durch Trivapor

QA 3152.13

I. Anfrage

Seit einiger Zeit wird in der Werft Sugiez das letzte Dampfschiff der Dreiseengegend restauriert und seetauglich gemacht. Wie auf dem Thunersee die «Blüemlisalp» und auf dem Brienersee die «Lötschberg», so wird auf unseren Seeländergewässern sicher auch die «Neuchâtel» zu einer grossen Attraktion werden.

Wir sind überzeugt, dass der Tourismus im Seebezirk und in der Region Murten damit nachhaltig aufgewertet wird. Deshalb können wir nicht verstehen, dass der Kanton Freiburg, wie man letzthin an der Hauptversammlung der Trivapor und in der Presse vernehmen konnte, von einem seinerzeit signalisierten Beitrag an die hohen Kosten zurücktritt.

Der gesprochene Beitrag der LoRo von 250 000 Franken ist sehr schön und wird dankbar anerkannt. Unser Kanton fördert aber kantonal auch andere touristische Gegenden z.B. mit Beiträgen an Bergbahnen und Skilifte. Wir sind darum der Meinung, dass es unserem Kanton Freiburg aus Solidarität wohl anstehen würde, für das seit der Expo. 02 landesweit bekannte Dreiseengebiet neben der LoRo auch einen kantonalen Beitrag zu sprechen.

Wir fragen deshalb den hohen Staatsrat:

1. Was sind ausser den im Moment nicht allzu rosigen finanziellen Aussichten die Beweggründe, auf die offenbar seinerzeit mündlich signalisierte finanzielle Beteiligung zu verzichten?
2. Ist der Staatsrat bereit, auf seinen gegenwärtigen Entscheid zurückzukommen und für die Renovation und Wasserung der «Neuchâtel» neben dem Beitrag der LoRo einen einmaligen kantonalen Beitrag zu sprechen?

6. Mai 2013

II. Antwort des Staatsrats

Das Dampfschiff «Neuchâtel» mit Baujahr 1912 war bis 1968 auf dem Neuenburgersee, dem Bielersee und dem Murtensee in Betrieb. Danach wurde es bis 2003 als schwimmendes Restaurant im Hafen von Neuenburg genutzt. Der 1999 gegründete Verein Trivapor, der etwa 4000 Mitglieder zählt, hat sich zum Ziel gesetzt, das Schiff zu restaurieren. Die gleichnamige Stiftung, die 2007 geschaffen wurde, hat das Schiff erworben und nach Sugiez transportiert, wo es einem Freiburger Schiffbauunternehmen zur Restaurierung übergeben wurde.

Am 17. Mai 2011 hat der Kanton Neuenburg die Kantone Waadt, Bern und Freiburg zu einer Sitzung eingeladen, an der die Wiederinstandsetzung des Schiffs und die Finanzierung dieses Vorhabens thematisiert wurden. An dieser Sitzung, an der der Kanton Freiburg durch den Generalsekretär der Volkswirtschaftsdirektion (VWD) vertreten war, wurden die Vertreterinnen und Vertreter der Kantone über den Stand der Restaurationsarbeiten und über die Erwartungen des Vereins Trivapor hinsichtlich eines allfälligen Beitrags der Kantone informiert. Damals bezifferte der Verein den erhofften Beitrag pro Kanton auf 744 000 Franken. Am Ende dieser Sitzung erklärten die Kantone Bern, Waadt und Freiburg, dass sie bereit seien, die Frage zu prüfen, dass aber die Entscheidungskompetenz in der Sache in den Händen ihrer jeweiligen Regierungen liege. Der Vertreter des Kantons Freiburg hat ausserdem die Bedingung gestellt, dass ein allfälliger Beitrag nur geprüft wird, wenn alle betroffenen Kantone offiziell mitmachen und gewisse Unterlagen vorgelegt werden (namentlich ein Finanzplan und die durchgeführten Studien über den erwarteten touristischen Mehrwert).

Die Frage des Dampfschiffs «Neuchâtel» wurde auch am 20. Juni 2011 an einem Arbeitstreffen der Regierungen von Neuenburg und Freiburg angesprochen. Der Staatsrat hat bei dieser Gelegenheit nochmals auf die gestellten Bedingungen hingewiesen und den Wunsch geäussert, dass eine Analyse eines Verteilschlüssels anhand der künftigen Bedienungsfrequenz der angelaufenen Häfen aufgestellt wird.

Am 12. Juni 2012 hat der Kanton Neuenburg erneut eine Sitzung zum Thema organisiert. An dieser Sitzung erklärte der Verein Trivapor, dass das ursprüngliche Budget nach oben korrigiert werden müsse, weil das Bundesamt für Kultur (BAK) einen tieferen Beitrag als vorgesehen geleistet hat. Der Verein sah vor, den Rest der benötigten Mittel teilweise über die Beiträge der Anliegerkantone, das heisst Waadt, Bern und Freiburg, in der Höhe von 1 250 000 Franken zu decken. Dieser Betrag wurde in der Folge auf 1 000 000 Franken gesenkt.

Der Kanton Bern hat an der Sitzung vom 12. Juni 2012 mitgeteilt, er habe seinen allfälligen Beitrag an die Bedingung geknüpft, dass er keine zusätzlichen Kosten namentlich in Verbindung mit dem Betrieb des Schiffs zu tragen hat. Der Kanton betrachte jedoch das neue Verkehrsangebot durch das Schiff als eine direkte Konkurrenz zum bestehenden Angebot, was den Betriebsgesellschaften eine Umsatzeinbusse von schätzungsweise 250 000 Franken verursachen werde. Aufgrund dieses Sachverhalts informierte der Kanton Bern die anderen Sitzungsteilnehmer, dass er auf einen finanziellen Beitrag an das Projekt verzichte. Dieser Entscheid wurde vom Berner Regierungsrat im Herbst 2012 offiziell bestätigt.

Daraufhin erklärte der Vertreter des Kantons Freiburg, der Kanton habe verschiedene Unterlagen angefordert, aber nicht erhalten. Ausserdem verfüge der Kanton über keine Gesetzesgrundlage, die es ihm erlauben würde, im vorliegenden Fall eine finanzielle Verpflichtung einzugehen. Weiter habe er für die Prüfung der Anfrage die Bedingung gestellt, dass alle betroffenen Kantone mitmachen. Angesichts der Absage des Kantons Bern komme deshalb auch für den Kanton Freiburg eine finanzielle Beteiligung nicht mehr in Frage. Dieser Entscheid wurde dem Kanton Neuenburg mit Schreiben der VWD vom 22. November 2012 bestätigt. In diesem Schreiben erklärte jedoch die VWD, sie werde die kantonale Kommission der Loterie Romande (Freiburger Verteilungsvorgang; LoRo) über das Interesse der Kantonsregierung an diesem Projekt informieren und dazu einladen, ihren Entscheid vom Juli 2009, mit dem sie einen Beitrag an das Projekt abgelehnt hat, zu revidieren. Auf dieses Schreiben hin hat die oben erwähnte Kommission die Frage neu geprüft und dem Projekt schliesslich einen Beitrag von 250 000 Franken zugesagt.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Staatsrat die Fragen der Grossräte Johner-Etter et Zürcher wie folgt:

1. Was sind ausser den im Moment nicht allzu rosigen finanziellen Aussichten die Beweggründe, auf die offenbar seinerzeit mündlich signalisierte finanzielle Beteiligung zu verzichten?

Einleitend weist der Staatsrat darauf hin, dass an den verschiedenen Sitzungen, die in dieser Sache stattgefunden haben, zu keiner Zeit eine Beitragszusage gemacht wurde, wie dies in der Anfrage behauptet wird. Die vom Vertreter des Kantons eingegangene Verpflichtung beschränkte sich einzig auf eine allfällige Prüfung des Antrags, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind, und unter Vorbehalt eines formellen Entscheids des Staatsrats.

Der Kanton Freiburg hat sich nicht nur aufgrund seiner ungünstigen finanziellen Lage gegen die Mitfinanzierung der Kosten für die Wiederinstandsetzung des Dampfschiffs «Neuchâtel» ausgesprochen, sondern auch aufgrund bestimmter Bedingungen, die er gestellt hat und die nicht erfüllt worden sind. Zu diesem Punkt kann Folgendes erwähnt werden:

- > Der von einzelnen Kantonen verlangte Businessplan zum Betrieb des Dampfschiffs wurde nie ausgehändigt. An dieser Stelle ist anzumerken, dass der Kanton Freiburg heute bereits einen Teil der Betriebskosten der Société de navigation des lacs de Neuchâtel et Morat SA (LNM) trägt, der das Schiff nach seiner Wässerung übergeben werden soll. Da keine Schätzung der zusätzlichen Betriebskosten aufgestellt wurde, hat der Kanton schon frühzeitig erklärt, dass er sich nicht an der Deckung allfälliger Mehrkosten in Verbindung mit dem Betrieb dieses Schiffs beteiligen werde.
- > Ein präziser Finanzplan über die Baukosten, wie von einzelnen Kantonen verlangt, wurde nie ausgehändigt. Der Staatsrat stellt fest, dass diese Kosten im Laufe der Restaurationsarbeiten stark schwankten, so dass der von den Kantonen erwartete Beitrag erst um über 40 % erhöht wurde, bevor die Beitragserhöhung schliesslich auf 26 % festgesetzt wurde. Unter diesen Voraussetzungen fragte sich der Staatsrat, ob die Initiatoren des Projekts eine sorgfältige Kostenanalyse durchgeführt haben.
- > Ein Plan für einen Kostenverteilungsschlüssel anhand der Bedienungsfrequenz der vom Schiff angefahrenen Häfen wurde nicht aufgestellt, obwohl der Kanton Freiburg dies verlangt hatte. Der Staatsrat war folglich nicht in der Lage, den verlangten Beitrag dem Gewinn gegenüberzustellen, den der Betrieb des Schiffs den einzelnen Regionen eintragen könnte.
- > Die von Kanton Freiburg gestellte zwingende Bedingung, dass sich alle betroffenen Kantone beteiligen, konnte nicht erfüllt werden, da der Kanton Bern auf das Gesuch nicht eingetreten ist.

Abschliessend stellt der Staatsrat fest, dass er im Gegensatz zu anderen kontaktierten Kantonen (insbesondere dem Kanton Waadt) nicht über die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen verfügt, um das Projekt für die Wiederinstandsetzung des Dampfschiffs «Neuchâtel» zu unterstützen. Das Verkehrsgesetz (SGF 780.1) sieht keine derartige Investitionshilfe vor (vgl. Art. 35). Das Gesetz über den Tourismus (TG; SGF 951.1) ermöglicht die Gewährung einer ausserordentlichen Hilfe unter der Bedingung, dass diese für den Erhalt bestehender Anlagen eingesetzt wird, deren Verschwinden die Tourismusbranche der betroffenen Region gefährden würde (Art. 54 TG). Das vorliegende Projekt entspricht den im TG erwähnten Bedingungen für die Gewährung einer Finanzhilfe eindeutig nicht.

2. Ist der Staatsrat bereit, auf seinen gegenwärtigen Entscheid zurückzukommen und für die Renovation und Wasserung der «Neuchâtel» neben dem Beitrag der LoRo einen einmaligen kantonalen Beitrag zu sprechen?

Wie bereits erwähnt, hat sich die LoRo auf Anstoss des Staatsrats zu einer finanziellen Beteiligung entschlossen. In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, dass die finanziellen Aussichten des Kantons Freiburg für die kommenden Jahre nicht sehr günstig sind. Der Staatsrat ist per Verfassung zur Wahrung des finanziellen Gleichgewichts verpflichtet. Er war deshalb gezwungen, ab dem kommenden Jahr ein Sparprogramm aufzustellen, mit dem auf alle Ausgaben verzichtet wird, die bis Ende der Legislaturperiode 2012–2016 nicht als unerlässlich gelten. Angesichts der Opfer, die im Rahmen dieses Programms nicht nur von der Verwaltung, sondern auch von der Bevölkerung des Kantons verlangt werden, erweist sich eine Beteiligung des Kantons Freiburg am Projekt des Vereins als kaum mehr vertretbar. Jedenfalls verfügt der Staatsrat zum jetzigen Zeitpunkt über keine neuen Elemente, die es ihm erlauben würden, seinen Entscheid wiederzuerwägen.

22. Mai 2013